



## 1 Ziel der Prüfungen

Die grundsätzliche Zielsetzung, die mit den Examen des IIA verfolgt wird, ist die Prüfung von Revisions- und Kontrolltechniken in Theorie und Praxis sowie des Urteilsvermögens in unterschiedlichen Prüfungssituationen. Basis hierfür ist der Common Body of Knowledge, in dem anhand von empirischen Erhebungen der erforderliche Wissensumfang für einen Internen Revisor identifiziert wurde. Darüber hinaus ist das Verhalten im Sinne der Berufsgrundsätze Gegenstand der Prüfungen.

Das Ablegen des Certified Internal Auditor-Examens, das weltweit vom Institute of Internal Auditors (IIA) aus den USA durchgeführt wird, verlangt einen international einheitlichen Nachweis theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Bereich der Internen Revision. Es gibt damit einen Standard vor, über welche Qualifikationen ein Revisor verfügen sollte. Die Kandidatinnen/Kandidaten erwerben in Ergänzung zu ihren praktischen Kenntnissen den Nachweis über revisionsspezifisches, theoretisches Wissen, das sie in der CIA-Prüfung unter Beweis stellen müssen. Das bestandene Examen ist damit Grundlage für die persönliche und karrieremäßige Weiterentwicklung, insbesondere in internationalen Unternehmen.

Der Abschluss CCSA (Certification in Control Self Assessment) richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Internen Revision sowie vergleichbaren Bereichen.

Das Spezialexamen zum CFSA (Certified Financial Services Auditor) richtet sich vor allem an Revisoren, die im Banken- oder Versicherungssektor arbeiten.

Für Interne Revisoren, die im öffentlichen Dienst oder vergleichbaren Organisationen arbeiten, wird das CGAP-Examen (Certified Government Auditing Professional) angeboten.

Die Absolventen verpflichten sich zur Einhaltung der IIA- und DIIR-Standards und des IIA Code of Ethics.

Die Durchführung der Examen im Rahmen des Computer Based Testing (CBT) ist Ausdruck der Verpflichtung des IIA, einen allgemein anerkannten und zuverlässigen Prüfungsprozess zu gewährleisten. Auch das DIIR ist diesen Prinzipien verpflichtet und hat daher zum 1. Juli 2011 ebenfalls das CBT eingeführt. Hierdurch wird das bisherige „Paper-and-Pencil“-Examen abgelöst.

### 2.1 Zulassung

Die Zulassung zu den Prüfungen des IIA setzt voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder sich in einem Hochschulstudium befindet. Die persönliche und charakterliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers ist nachzuweisen (siehe 2.4).

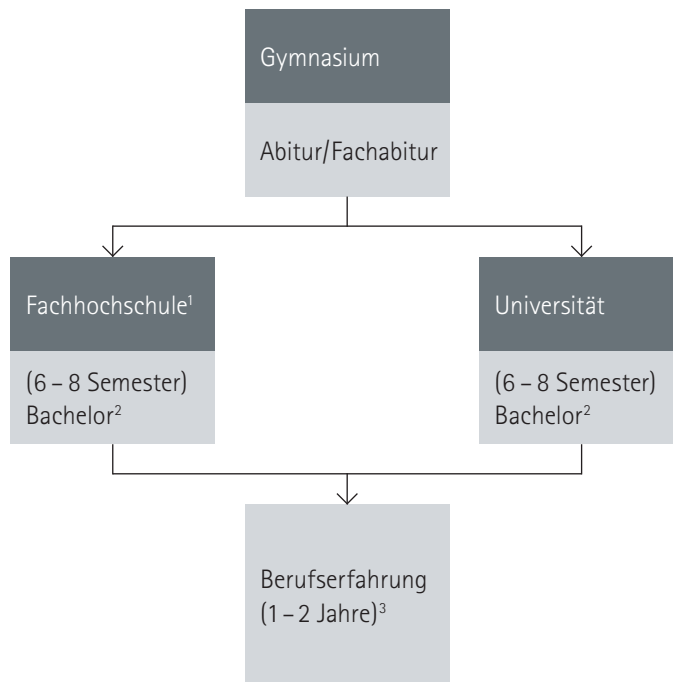
Über die endgültige Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss des Instituts. Die Zulassung kann versagt bzw. widerrufen werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber sich so verhalten hat, dass die Besorgnis begründet ist, sie/er würde den Berufspflichten des CIA bzw. der CCSA, CFSA oder CGAP (Code of Ethics) nicht genügen

### 2.2 Vorbildung

Die Zertifizierung setzt voraus, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen hat und danach hauptberuflich ein bzw. zwei Jahre im Bereich der Revision praktisch tätig gewesen ist. Die Prüfung kann vor der praktischen Tätigkeit abgelegt werden. Die Zertifizierung erfolgt erst nach dem Nachweis der vollständigen Berufserfahrung.

#### Weg zu den IIA-Zertifizierungen CIA, CCSA, CFSA , CGAP

- <sup>1</sup> oder Duale Hochschule Baden-Württemberg und staatlich anerkannte Berufsakademien
- <sup>2</sup> einschließlich Diplom- bzw. Magisterstudiengänge
- <sup>3</sup> Für CCSA ist nur ein Jahr Revisionserfahrung notwendig.



## 2.3

### **Berufserfahrung**

Die Zertifizierung setzt eine angemessene Berufserfahrung voraus. Grundsätzlich ist dabei von einer mindestens ein- bzw. zweijährigen Tätigkeit innerhalb einer Internen Revision oder eines vergleichbaren Bereichs auszugehen.

Für das CIA-Examen werden als vergleichbare Tätigkeiten anerkannt: Wirtschaftsprüfung, Qualitätssicherung, Compliance, interne Kontrolle sowie sonstige prüferische Tätigkeit. Eine Tätigkeit auf den Gebieten Rechnungswesen, Recht oder Finanzdienstleistungen führt zur Anerkennung von einem Jahr Berufserfahrung.

Die Zertifizierung zum CCSA erfordert eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der folgenden Gebiete: Control Self Assessment, Prüfungswesen, Qualitätssicherung, Risikomanagement oder Umweltprüfung.

Die Zertifizierung zum CFSA erfordert eine mindestens zweijährige Prüfungserfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen.

Grundsätzlich ist die Prüfungstätigkeit nach Abschluss des Studiums abzuleisten. Eine Anrechnung des Grundwehrdienstes, von Praktika oder einer Berufsausbildung erfolgt nicht. Die Prüfungstätigkeit ist dem Zulassungsausschuss nachzuweisen.

## 2.4

### **Charakterliche Eignung**

Die persönliche und charakterliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers zur Ausübung der Tätigkeit eines Internen Revisors ist dem Zulassungsausschuss über eine Bestätigung, ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Vorgesetzten, eines früheren Vorgesetzten, eines Hochschullehrers oder eines Certified Internal Auditors (CIA) nachzuweisen.

## 2.5

### **Nachweis der Moderationsschulung bzw. -erfahrung**

Für die Zertifizierung als CCSA ist zusätzlich ein Nachweis über eine erfolgte Moderationsschulung von mindestens 14 Stunden bzw. über Erfahrung durch bereits durchgeführte Moderationen von mindestens sieben Stunden zu erbringen.

### 3.1 CIA-Examen

Das CIA-Examen ist in vier Teile mit jeweils 100 Fragen gegliedert:

- Teil 1 (Aufgaben der Internen Revision)
- Teil 2 (Durchführung von Internen Revisionsprüfungen)
- Teil 3 (Geschäftsanalyse/Informationstechnologie)
- Teil 4 (Geschäftsführungsfähigkeiten)

Die Teile werden in Prüfungszentren des vom IIA beauftragten Providers als Computer Based Testing (CBT) abgelegt. Die Prüfungszeit für jeden Prüfungsteil umfasst 165 Minuten.

Jeder Prüfungsteil wird unabhängig vom Ergebnis der anderen gewertet. Alle Teile müssen bestanden werden. Die Prüfung kann je Teil zu unterschiedlichen Terminen abgelegt werden. In einem Zeitraum von vier Jahren müssen alle Teile bestanden werden.

Eine Befreiung vom Teil 4 ist bei Zusatzqualifikationen (z. B. WP, vereidigter Buchprüfer, CPA, CISA) auf Antrag möglich. Die Zertifizierung CCSA, CFSA oder CGAP führen ebenfalls zur Befreiung von Teil 4.

### 3.2 CCSA-Examen

Das CCSA-Examen ist in folgende Teile mit insgesamt 125 Fragen gegliedert:

- Teil 1 (5 – 10 %): Grundlagen des CSA
- Teil 2 (15 – 25 %): Eingliederung des CSA-Programms
- Teil 3 (15 – 25 %): Elemente des CSA-Prozesses
- Teil 4 (10 – 15 %): Geschäftsziele, Leistungsmessung und -management
- Teil 5 (15 – 20 %): Identifikation und Bewertung von Risiken
- Teil 6 (20 – 25 %): Kontrollen in Theorie und Anwendung

Das Examen wird als Computer Based Testing (CBT) abgelegt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 195 Minuten.

### 3.3

#### CFSA-Examen

Das CFSA-Examen ist in zwei Teile (Grundlagen und vertiefte Kenntnisse) mit insgesamt 125 Fragen gegliedert.

##### **Teil 1: Grundlagen (awareness level) 100 Fragen**

- Revision von Finanzdienstleistungen (25 – 35 %): IIA Professional Framework, IKS, Risk, Governance, Revisionsprozess von Planung bis Monitoring, Einbindung der IT, Revision der Jahresabschlussdokumente (Bilanz, Kapitalflussrechnung, GuV, usw.)
- Revision von Finanzdienstleistungsprodukten (25 – 25 %): Bank, Versicherung und Wertpapiere
- Revision von Finanzdienstleistungsprozessen (25 – 35 %): Risk Management, Underwriting, Treasury Operations, Claims, Investments, usw.
- Regulierendes Umfeld (10 – 20 %): Überblick über dieses Umfeld (z. B. Funktion der Notenbank, der Aufsichtsbehörden), Gesetze und Regelungen, Börse und andere Märkte, usw.

##### **Teil 2: Vertiefte Kenntnisse (professional level) 25 Fragen**

- Banken: Produkte, Prozesse, regulierendes Umfeld (Aufsicht)
- Versicherungen: Produkte, Prozesse, regulierendes Umfeld (Aufsicht)
- Wertpapiergeschäfte: Produkte, Prozesse, regulierendes Umfeld (Aufsicht)

Die Prüfung wird als Computer Based Testing abgelegt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 195 Minuten.

### 3.4

#### CGAP-Examen

Die CGAP-Prüfung umfasst die folgenden Teile mit insgesamt 125 Fragen:

- Teil 1: (10 – 20 %): Standards, Governance und Risk/Control Frameworks
- Teil 2: (35 – 45 %): Government Auditing Practice
- Teil 3: (20 – 25 %): Government Auditing Fähigkeiten und Techniken
- Teil 4: (20 – 25 %): Government Auditing Umfeld

Die Prüfung wird als Computer Based Testing abgelegt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 195 Minuten.

Allen IIA-Zertifizierungen ist gemeinsam, dass die Prüfungsfragen als „multiple choice“ gestellt werden.

Soweit eine Kandidatin/ein Kandidat die Prüfung/einen Prüfungsteil nicht bestanden hat, erhält sie/er hierüber eine Information durch das Institut. In dieser Information wird die erreichte Punktezahl für nicht bestandene Teile genannt und ein Hinweis auf bestimmte Schwachstellen der jeweiligen Prüfungsgebiete gegeben.

Wenn ein oder mehrere Teile des CIA-Examens nicht bestanden wurden, können diese frühestens nach 90 Tagen erneut abgelegt werden.

Eine weitere Information über richtig beantwortete Fragen erfolgt nicht.

Über das Bestehen des Examens wird eine Urkunde ausgehändigt.

## 4 Anmelde- und Prüfungsgebühren

### a Gebührentabelle<sup>1</sup>

<sup>1</sup> ab Juli 2011

<b>CIA-Prüfung</b>	<b>DIIR-Mitglieder</b>	<b>Nicht-Mitglieder</b>
Anmeldung	EUR 60,-	EUR 75,-
Teil I	EUR 120,-	EUR 150,-
Teil II	EUR 120,-	EUR 150,-
Teil III	EUR 120,-	EUR 150,-
Teil IV	EUR 120,-	EUR 150,-
Befreiung Teil IV	EUR 80,-	EUR 90,-

<b>Spezial-Prüfungen</b>	<b>DIIR-Mitglieder</b>	<b>Nicht-Mitglieder</b>
Anmeldung	EUR 60,-	EUR 75,-
CCSA	EUR 230,-	EUR 280,-
CFSA	EUR 230,-	EUR 280,-
CGAP	EUR 230,-	EUR 280,-

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (ermäßigter Satz).

Das DIIR behält sich eine Änderung der Gebühren vor.

Die Rechnung wird sofort fällig. Erst nach dem Zahlungseingang kann der Teilnehmercode beim IIA angefordert und dem Kandidaten/der Kandidatin zugestellt werden.

## **b** **Erstattungen und Verrechnungen**

Die Anmeldegebühr ist nicht gutschrifts- bzw. erstattungsfähig.

## **5** **Anmeldungen zur Prüfung**

Für die Anmeldung zu den Prüfungen sollten die im Institut vorliegenden Formulare [➤](#) genutzt werden.

Der Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. In der Regel handelt es sich um:

- Abschlusszeugnis der Hochschule
- Nachweis der Berufspraxis (in der Regel durch eine Bestätigung des Arbeitgebers)
- Nachweis der charakterlichen Eignung gemäß 2.3
- Nachweis der Moderationsschulung bzw. -erfahrung (CCSA-Examen)

Vordrucke liegen im Institut vor bzw. sind auf der Internetseite [➤](#) des Instituts abrufbar.

Das Institut informiert die Kandidatin/den Kandidaten über die Zulassung/Nichtzulassung.

## **6** **Inkraftsetzung**

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, 26. Mai 2000  
geändert zum 26. August 2011  
DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

# DIIR

**Deutsches Institut für  
Interne Revision e.V.**

Ohmstraße 59  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 71 37 69 - 0  
Fax (0 69) 71 37 69 - 69  
[www.diir.de](http://www.diir.de)  
[zertifizierung@diir.de](mailto:zertifizierung@diir.de)



**Institute of  
Internal Auditors**

247 Maitland Avenue  
Altamonte Springs  
Florida 32701-4201  
USA  
Telefon 001 40 78 30 - 76 00  
Fax 001 40 78 31 - 51 71  
[www.theiia.org](http://www.theiia.org)  
[certification@theiia.org](mailto:certification@theiia.org)

© DIIR e.V. 2011